

Antrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Einsetzung einer Arbeitsgruppe um offene Fragen in Sachen DSGVO an Schulen zu klären

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus internen und externen Expert_innen einzusetzen, um offene Fragen bezüglich der Datenschutzgrundverordnung an Schulen – für alle Schulstufen – endgültig zu klären und eine praktikable Durchführungsmöglichkeit zu bieten.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Ausschuss für Recht-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die meisten Datenverarbeiter, sowohl private wie öffentliche, EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, und auch andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ist seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden und seither in nahezu allen Lebensbereichen präsent. Selbst in Geschäften in denen man Stammkund_innenkarten nutzt, wird man mittlerweile aufgefordert Richtlinien zur DSGVO zu unterzeichnen. Ein Bereich der hier in Tirol aber nachhinkt ist die Schule: Beispielsweise sind laut Auskunft der Bildungsdirektion die Bestimmungen

zum Datenverbund die Datenweitergabe an „Folgeschulen“ nicht abschließend geregelt.

Darüber hinaus birgt das derzeitige Handling immense Fehlerquellen in sich. Eine durch das Land Tirol eingesetzte, in der Bildungsdirektion angesiedelte Arbeitsgruppe, soll einerseits die Bereiche der DSGVO, die Schulen betreffen, ausarbeiten, andererseits aber auch für offenen Fragen von Lehrpersonal und Schulleitungen zur Verfügung stehen, sobald sie ihre Arbeit aufnimmt.

Die Arbeitsgruppe soll unter anderem folgende Fragen klären:

- Welche pädagogisch relevanten Daten, abgesehen von Stammdaten, zur körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung des Kindes dürfen in Schulen digital erfasst und innerhalb der Bildungslaufbahn weitergegeben werden?
- Wie können diese Daten digital gesichert erfasst und abgelegt werden?
- Welche Daten müssen künftig im Sinne einer effizienten Verwaltung nicht mehr (mehrfach) erhoben werden?
- Welche Daten können für Schulveranstaltungen auf welche Art und Weise an die durchführende Lehrperson oder auch Unterkunft weitergegeben werden?
- Welche Dateninformationen eines Einzelfalls können, gestützt auf welche anderen Rechtsgrundlagen, weitergeleitet werden?
- Zählen dazu auch Informationen, die der Lernentwicklung von Schüler_innen dienlich sind, wie z.B. psychologische Befunde, wenn sie der Volksschule von Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt wurden oder pädagogische Empfehlungen, wenn sie mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten von Beratungslehrer_innen erstellt wurden?



Innsbruck, am 27. Juni 2019

